

# Notfallkonzept Grundlagen

Ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen



## Grundsätze

- Bei jedem Notfall sind Teilnehmende betroffen und zu Schaden gekommen. Es ist bedauerlich, dass der Notfall in einem kirchlichen Angebot aufgetreten ist. In der Wortwahl ist Vorsicht geboten: Es dürfen keine Schuldzuweisungen gemacht werden.
- Wir setzen alles daran, den jeweiligen Notfall den Verhältnissen entsprechend und transparent zu behandeln.
- Bei schwerwiegenden Vorkommnissen übernimmt der Kirchenstand die Verantwortung für das weitere Vorgehen.

[Link: ref-sh.ch/notfall](https://ref-sh.ch/notfall)

## Verhalten bei einem Notfall

### Schauen -> Situation überblicken

- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

### Denken -> Gefahren erkennen

- Gefahr für Helfende?
- Gefahr für Unfallopfer?
- Gefahr für andere Personen?

### Handeln -> Für Sicherheit sorgen, Nothilfe leisten

### Alarmieren -> 144 (Sanität) oder 112 (Notfallnummer)

### Nothilfe ->

Schock: Beine hoch lagern

Bewusstlos: Seitenlagerung

Herzstillstand: Wiederbelebung / Erste Hilfe und Defibrillation AED

(Standorte AED: Gemeinde Thayngen, Dorfstrasse 30, Reckenturnhalle, Reiatschule, SIR,)

## **Kleiner Unfall** (ohne stationären Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten
- Hauptleitende / Team informieren
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren

## **Grosser Unfall** (mit stationärem Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und 144 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren - Kirchenstand benachrichtigen (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder/Jugend)

## **Todesfall** (nur ein Arzt darf den Tod feststellen)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und sofort 144 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- unbedingt Anweisungen und weiteres Vorgehen der Fachpersonen/Care Team befolgen
- **Angehörige dürfen nur von der Polizei informiert werden!**
- Kirchenstand benachrichtigen, Präsidium oder Vize-Präsidium organisiert das weitere Vorgehen

## **Sexueller Missbrauch** (gilt zwingend als Straftat)

- Bei Verdachtsfall mit Hauptleiter/in besprechen
- Zuerst Polizei benachrichtigen, (Fachstelle/Care Team wird von der Einsatzzentrale der Polizei aufgeboten: Tel. 052 624 24 24 oder 117)
- Kirchenstand informieren (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend)

## **Brandfall**

- Alle Teilnehmenden ins Freie bringen und durchzählen
- 118 (Feuerwehr) oder 112 (Alarmzentrale Polizei) alarmieren
- Löschen
- Bei Kinder- und Jugendangeboten: Angehörige informieren

## Auftreten gegenüber Medien

- Ansprechperson bei Notfällen, im Todesfall und bei sexuellem Missbrauch gegenüber Medien und gegen aussen: Präsidium Kirchenstand.  
Keine Information durch Betroffene oder Dritte!
- Bei Kontaktaufnahme durch Medien wie folgt antworten:  
„Es tut mir leid, ich kann Ihnen keine Auskunft geben. Die zuständige Person wird zu gegebener Zeit informieren.“
- Polizeibericht beschaffen
- Betroffene vor Anfragen der Medien schützen

## Ansprechpersonen

112	Allgemeiner Notruf (Schweiz und Europa)	
117	Polizei	
118	Feuerwehr	
144	Sanitätsnotruf/Ambulanz	
145	Vergiftungsnotfall	
1414	Rega	
143	Dargebotene Hand	
052 645 09 99	Arztpraxis im Zentrum Thayngen	
079 519 66 03	Kirchenstand Präsidium	Astrid Abderhalden
079 461 18 71	Vize-Präsidium / Ressort Senioren	Hildegard Winzeler
076 262 89 89	Ressort Kind/Jugend	Christian Stamm
077 417 71 65	Mesmerin	Corina Jäggi
052 640 07 90	Mesmerin	Karin Liechti
079 461 18 71	Mesmerin	Hildegard Winzeler

Vom Kirchenstand genehmigt